

Gemeinde Nussdorf am Attersee Hochwasserschutzmaßnahmen am Nussdorferbach und Sonnleitengraben –

Position der Oö. Umwelthanwaltschaft

Mit ihrer Berufung gegen den naturschutzbehördlichen Bewilligungsbescheid für die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Nussdorferbach und Sonnleitengraben (s. Kasten) möchte die Oö. Umwelthanwaltschaft auf die Unzulänglichkeiten bei der Erstellung von Hochwasserschutzprojekten aufmerksam machen. Das geplante Vorhaben wirkt sich nicht nur negativ auf Naturhaushalt und Landschaftsbild der Region aus, sondern ist in dieser Form auch als nicht zeitgemäße schutzwasserbauliche Maßnahme strikt abzulehnen. Mittels öffentlicher Gelder soll ein Gewässer in einer Art und Weise verbaut werden, welche nicht nur aus der Sicht der Raumordnung eine Fehlplanung darstellt, sondern zudem – auch nach der geplanten Projektrealisierung – in absehbarer Zeit eine Sanierung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie zwingend notwendig machen wird.

Verbauungsprojekt Nussdorferbach

Im und oberhalb des Ortsbereichs von Nussdorf soll durch Rückhalte- und Ausbaumaßnahmen im Bachbett ein 100-jährlicher Hochwasserschutz erreicht werden. Zur Reduktion der Hochwasserwelle von einem HQ_{100} auf ein HQ_{30} und zur Reduktion der Gefahr von Vermurungen sind deshalb großzügig dimensionierte, betonierte Sperrbauwerke im Mittel- und Oberlaufabschnitt als Hochwasser- und Geschieberückhalt vorgesehen.

Im Ober- und Mittellauf sollen Sohl- und Hangstabilisierungen in ingenieurbioologischer Bauweise errichtet und die Retentionsbecken durch Anlage einer Niederwasserrinne sowie durch Bepflanzungsmaßnahmen ökologisch aufgewertet werden. Im Bereich des Sonnleitengrabens sind neben der Errichtung einer Sortiersperre und eines Geschiebeablagebeckens unter anderem auch Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung des Gerinnes vorgesehen.

Profilaufweitungen im Unterlauf des Nussdorferbaches sollen den schadensfreien Abtransport der Wasser- und Geschiebemassen gewährleisten. Dazu wird das bestehende Gerinne ab Hm 5,00 saniert und technisch ausgebaut. Eine Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit soll zwischen Hm 0,00 und 11,20 durch Sohlstrukturierungen in Form von Lärchen-Rundhölzern erreicht werden.

Für die Umsetzung ist gemäß eines nach Prioritäten aufgeschlüsselten Arbeitsplans ein Umsetzungszeitraum von 15 Jahren vorgesehen.

Ein Konzept zu einem, allen fachlichen und rechtlichen Anforderungen gerecht werdenden Alternativprojekt wurde mangels Grundeigentümergebilligung nicht weiter verfolgt und das eingereichte Projekt bewilligt. Um sich konstruktiv an einer Lösungsfindung – die Notwendigkeit eines Hochwasserschutzes wird außer Streit gestellt – zu beteiligen, hat die Oö. Umwelthanwaltschaft im unmittelbaren Anschluss an ihre Berufung eine generelle Variantenstudie zum Hochwasserschutz für die Ortschaft Nussdorf in Auftrag gegeben.

Bestätigung der Bedenken durch wissenschaftliche Studie

Am Institut für Alpine Gefahren der Universität für Bodenkultur in Wien hat man sich der Aufgabe angenommen und eine generelle Studie erstellt, die 14 unterschiedliche Varianten hinsichtlich ihres Restrisikos sowie nach raumordnerischen, rechtlichen, ökologischen und monetären Aspekten bewertet und gegenüberstellt.

Die Ergebnisse waren eindeutig und bestätigen die Auffassung der Oö. Umwelthanwaltschaft. Während das Einreichprojekt abgeschlagen an letzter Stelle aufscheint, schneiden all jene Varianten, die einem ökologisch orientierten, schutzwasserbaulichen Gesamtkonzept folgen, in allen Bewertungskategorien sehr gut ab, weshalb diese bei Berücksichtigung volkswirtschaftlicher, technischer, naturschutzrechtlicher und raumordnerischer Aspekte eindeutig zu bevorzugen sind.